

VerbandExtra: Aktuelles im Januar 2011

1. Meldepflicht bei Ausführung von Dienstleistungen in Dänemark

Unternehmen, die Dienstleistungen in Dänemark ausführen, sind seit dem 1. Mai 2008 verpflichtet, dies beim dänischen Gewerbe- und Gesellschaftsamt anzumelden. Die Meldung bei dessen Register für ausländische Dienstleister (RUT-Register) soll den dänischen Behörden erleichtern, die laut Entsenderrichtlinie vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen zu überprüfen.

Meldepflichtig sind alle Unternehmen, die für die Ausführung von Arbeiten Personen nach Dänemark entsenden. Inhaber von Einzelunternehmen sind ebenso verpflichtet, sich anzumelden, wie Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften und Lohnempfänger. Ausgenommen sind lediglich Unternehmen, die eine technische Anlage nach Dänemark liefern und sie dort für höchstens acht Tage von eigens ausgebildetem Fachpersonal installieren oder warten lassen, wenn die Anlage nicht im Zusammenhang mit einem Bauprojekt steht.

Die Meldung ist spätestens am Tag der Arbeitsaufnahme digital auf www.virk.dk/rut einzureichen. Dafür wird ein Passwort benötigt, das unter Angabe einer gültigen E-Mail Adresse auf www.virk.dk/rut zu beantragen ist. Unternehmen, die bereits eine RUT-Nummer haben und nach dem 1. Juli 2009 in Dänemark tätig waren, erhalten die Zugangsdaten automatisch. Sie sollten die bereits vorhandenen Datensätze unbedingt auf ihre Richtigkeit überprüfen.

Bei der Erstregistrierung werden auf einem gesonderten Formular die Stammdaten des Unternehmens, die Branche sowie die Daten der zu meldenden Personen erfasst und gespeichert. Nach erfolgreicher Registrierung erhält das Unternehmen eine RUT-Nummer, die bei allen zukünftigen Meldungen anzugeben ist. Bei der Registrierung der einzelnen Aufträge werden Informationen zu Tätigkeitssort- und -dauer, zu den entsendeten Personen sowie zu einer auskunftsfähigen Kontaktperson vor Ort abgefragt. Änderungen zu den angegebenen Informationen müssen spätestens acht Tage nach Eintreten der Änderung gemeldet werden.

Nach erfolgter Meldung erstellt das System automatisch eine Quittung, die als Nachweis für die erfolgte Meldung gilt und in Dänemark mitgeführt werden sollte. Sie muss dem Auftraggeber vorgelegt werden, wenn das Unternehmen in den Branchen Hoch- und Tiefbau, Land- und Forstwirtschaft oder Gartenbau tätig ist. Liegt ihm dieser Nachweis nicht bis spätestens zum dritten Tag nach Arbeitsaufnahme vor, ist er verpflichtet, dies bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Die dänische Gewerbeaufsicht, Arbejdstilsynet, ist für die Kontrolle der RUT-Meldungen zuständig. Stellt sie bei einer Routinekontrolle oder aufgrund einer anonymen Anzeige fest, dass die RUT-Meldung nicht, verspätet oder fehlerhaft eingereicht wurde, meldet sie dies den dänischen Finanzbehörden und der Polizei. Letztere entscheidet, ob ein Verfahren eingeleitet und ein Bußgeld in Höhe von 10.000 dänischen Kronen verhängt wird. Ein Bußgeld kann auch gegen den Auftraggeber verhängt werden, wenn dieser seiner Kontrollverpflichtung nicht nachgekommen ist.

Formalitäten, die Unternehmen bei der Ausführung von Dienstleistungen in DK unbedingt beachten sollten:

- Notwendige Zulassungen ⇒ Auflistung der zulassungspflichtigen Tätigkeiten auf www.iu.dk
- Geltendes Umsatzsteuerrecht ⇒ Leitfaden auf www.skat.dk
- Sozialversicherung ⇒ Hilfestellung auf www.dvka.de
- Gesetzlich einzuhaltende Arbeitsbedingungen ⇒ Informationen auf www.workinfo.dk
- Gewerkschaften ⇒ Individuelle Beratung ist unabdingbar

Von Anna Griet Hansen, Außenwirtschaftsberatung Handwerk, Handwerkskammer Flensburg
Telefon 0461 866-197, E-Mail a.hansen@hwk-flensburg.de

2. Rahmenvertrag mit dem Atlantic Hotel Kiel ab 01.01.2011

Der Steuerberaterverband Schleswig-Holstein hat einen Rahmenvertrag mit dem Atlantic Hotel in 24103 Kiel, Raiffeisenstr. 2, www.atlantic-hotels.de/kiel/hotel/ geschlossen. Das Hotel ist in der Kategorie ****+ angesiedelt. Das Hotel verfügt über geräumige und modern ausgestattete Zimmer, einen Wellnessbereich mit Blick auf die Kieler Förde, ein Restaurant mit nordischer und internationaler Küche sowie eine Roof Lounge Bar mit Außendeck und einem einmaligem Blick über die Kieler Förde. Den Besuchern der Gemeinsamen Fachvortragsveranstaltung ist das Hotel als Veranstaltungsort in angenehmer Erinnerung.

Die Sonderpreise für Sie:

Zimmerkategorie	Sonderpreise (Buchungscode erforderlich!)		Zum Vergleich: Normale Preise	
	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Einzelzimmer	Doppelzimmer
Comfort	109,00 €	139,00 €	129,00 €	159,00 €
Superior	129,00 €	159,00 €	149,00 €	179,00 €

Jeweils inkl. Frühstücksanteil (13,69 €, wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen).

Die Sonderpreise gelten nicht während der Kieler Woche!

Den für die Buchung erforderlichen Buchungscode erhalten unsere Mitglieder telefonisch unter (0431) 9 97 97 - 0.

3. Infos zum Download

Auf unserer Internetseite www.stbvsh.de finden Sie unter "Aktuelles" folgendes Material zum Download:

- ESt-Kurzinfo des FM SH: Vordrucke für die Anmeldung des Steuerabzugs bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a EStG für 2011 sowie die Anordnung des Steuerabzugs nach § 50a Absatz 7 EStG
- ESt-Kurzinfo des FM SH: Auslagerung funktional wesentlicher Betriebsgrundlagen im Vorfeld einer Einbringung nach § 20 UmwStG
- ESt-Kurzinfo des FM SH: Berücksichtigung von Schulgeldzahlungen als Sonderausgaben

4. Seminartermine für Ihre Kanzlei im Frühling – Melden Sie sich an:

15.02., 16.02., 17.02., 18.02., 23.02., 24.02., 25.02.	09.00- 12.00 Uhr oder 15.00- 18.00 Uhr	Die Einkommensteuer- erklärung 2010	Dipl.-Finw. (FH) Maike Mieling, StB, Itzehoe Dipl.-Finw. (FH) Maike Neelsen, StB, Kiel	Schleswig, Flensburg, Neu- münster, Leck, Heide, Itze- hoe, Lübeck, Eutin, Kiel
11.03.	09.00- 17.30 Uhr	Kieler Steuerfachtagung	Dr. Birkenfeld, Prof. Dr. Lehwald, Thomas Püthe, H.-Ch. Seewald, Prof. Dr. Prinz	Kiel, Hotel Atlantic, Raiffeisenstr. 2, 24103 Kiel
09.03., 16.03., 23.03.	09.00- 13.00 Uhr oder 15.00- 19.00 Uhr	Der Jahresabschluss 2010	Dipl.-Finw. (FH) Tho- mas Wiegmann	Lübeck, Kiel, Schleswig, Leck, Neumünster, Itzehoe